

Presseinformation

64. Deutscher Verkehrsgerichtstag

Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club e.V.

Anspruch ergibt sich aus der Bedeutung von beruflicher und privater Mobilität

AK IV: Schadensersatz bei unfallbedingtem Ausfall eines
Fahrzeugs

Unternehmenskommunikation
Hansastraße 19
80686 München
T +49 89 76 76 54 95
aktuell@adac.de

Wer unverschuldet an einem Unfall beteiligt war, kann bei der gegnerischen Versicherung den sogenannten Nutzungsausfall beantragen, bis das eigene Fahrzeug repariert ist. Dieser Schadensersatz steht den Geschädigten als Alternative zu einem Mietwagen zu, weil sie ihr Auto nicht wie beabsichtigt nutzen können.

Der Arbeitskreis IV des Verkehrsgerichtstags befasst sich aufgrund der vielen Gerichtsverfahren, die um den Ersatz von Mietwagenkosten sowie den Nutzungsausfall geführt werden, mit der Frage, ob das bisherige System aus Mietwagenanspruch, Nutzungsausfall und Interimsfahrzeug überholungsbedürftig ist. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund veränderter Mobilitätsvorstellungen sowie aufgrund teils langer Ausfallzeiten. Diese entstehen, weil Werkstattkapazitäten knapp sind und die Ersatzteilversorgung schwieriger geworden ist.

Im Arbeitskreis wird zugleich abgewogen, ob für neuere Fahrzeuggattungen (insbesondere teure Pedelecs und Lastenräder) Ansprüche anzuerkennen sind, weil diese gerade in urbanen Räumen zunehmend alternativ zum Pkw genutzt werden.

Aus Sicht des ADAC darf es an dem Grundsatz, dass Geschädigten nach einem Verkehrsunfall für die gesamte Zeit, in der er sein Fahrzeug nicht nutzen kann, ein Ersatz oder eine Entschädigung zusteht, keinerlei Fragezeichen geben. Dabei müssen Geschädigte frei wählen können, ob sie die Erstattung von Mietwagenkosten oder eine Nutzungentschädigung wählen. Der Geschädigte hat keinen Einfluss darauf, wie lange die Instandsetzung tatsächlich dauert. Dieses Risiko ist daher allein dem Schädiger zuzurechnen; gerade hierüber wird derzeit häufig bei Gericht gestritten. Einer Ausweitung der Ansprüche auf weitere Fahrzeuggattungen steht der ADAC offen gegenüber, wenn sie einem geänderten Mobilitätsbedarf entsprechen.

Pressekontakt

ADAC Unternehmenskommunikation
T +49 89 76 76 54 95
aktuell@adac.de